

GLOBAL 2000 Stellungnahme zum Dokument (ohne Titel, beginnend 3.1) über die Erfüllung der UVP-Bedingungen für das AKW Mochovce 34 in der Slowakischen Republik

Wien, 14. September, 2018

GLOBAL 2000 beteiligt sich am Verfahren zur Inbetriebnahme der beiden Blöcke des AKW Mochovce 34, welche nächstes Jahr in Betrieb gehen sollen und hat folgende Stellungnahme am 14. September 2018 an die zuständige Atomaufsichtsbehörde UJD übermittelt:

Wir begrüßen die Möglichkeit, dass die Öffentlichkeit Einsicht in die Unterlagen bekommt und eine Stellungnahme abgeben kann. Nach dem Studium des Dokuments ohne Titel bleibt die Frage offen, welches Niveau an nuklearer Sicherheit das KKW Mochovce 34 hat, denn es ist nicht zu erkennen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden. So ist das unter Punkt 3.1. angeführte Dokument 266/2008 genau zehn Jahre alt und somit stellt sich die Frage, ob die nukleare Sicherheit auch nur theoretisch den Post-Fukushima Anforderungen genügen kann. Die UJD-Entscheidung 266/2008 betrifft ganz wesentliche Bereiche, die von den Veränderungen betroffen sein sollten, z.B.:

- Konzept des sicheren Betriebs des KKW
- I&C System und Steuerung des Reaktors
- Havariesysteme usw.

Das Dokument fordert weiters:

„Die Behörde (UJD) bindet gemäß § 5 Abs. 5 Atomgesetz ihre Entscheidung an die Erfüllung folgender Bedingungen im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit: 1. Gemäß der internationalen best practice sind für das Projekt der Nuklearanlage Mochovce 3 und 4 Referenzszenarien mit Ereignissen auszuarbeiten, die deterministische Auswirkungen von externen Ursachen (z.B. Aufprall eines kleinen Flugzeugs) enthalten und der Behörde zur Prüfung vorzulegen.“

Und weiter: *„Der Antragsteller hat sich entschlossen Veränderungen bei ausgewählten sicherheitsrelevanten Anlagen auf der Grundlage der veränderten gesetzlichen Anforderungen durchzuführen, die zum Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung des Blocks 3 und 4 KKW Mochovce gelten.“ (UJD-Entscheidung 266/2008)*

Es fehlen Szenarien und Unterlagen, die erläutern würden, ob die Veränderungen tatsächlich gemäß den Genehmigungen von 2008 durchgeführt wurden oder gemäß den aktuellen Sicherheitsanforderungen, wodurch sich allerdings die Frage stellen würde, ob so wesentliche Änderungen nicht der Durchführung einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen. Damit würde der Zustand des Atomkraftwerks bewertet und auch die Öffentlichkeit hätte Zugang zu dieser Information. Darauf basierend bekäme sie auch Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen, sowohl in der Slowakischen Republik als auch im Ausland.

Ad Punkt 3.2: Uns, als Nicht-Regierungsorganisation, sind die Informationen über die nukleare Sicherheit aus den genannten Seminaren nicht zugänglich, daher verweisen wir auf unsere Forderung des vorigen Punktes nach Information zu den Projektänderungen.

Ad Punkt 3.4: Zur Frage der Widerstandsfähigkeit von MO34 gegenüber einem kleinen Flugzeug anstatt eines großen möchten wir klar sagen, dass es sich dabei um eine inakzeptable Vorgangsweise handelt. Wir sehen keine Gründe, warum in der Slowakei das Risiko eines absichtlichen oder zufälligen Aufpralls geringer sein sollte als in anderen Regionen Europas bzw. der Welt. So sieht die tschechische Gesetzgebung den Sicherheitsnachweis gegen eine unrechtmäßige Verwendung eines Verkehrsflugzeugs vor (Verordnung Nr. 361/2016). Ein kleines Flugzeug anstatt eines großen steht nicht nur im Widerspruch zum gesunden Menschenverstand, sondern auch dem folgenden Punkt der UJD-Entscheidung Nr. 266/2008, weil es sich nicht um best practice handelt:

„2. Auf der Basis des für Bedingung Nr. 1 ausgearbeiteten Szenarios ist die Widerstandsfähigkeit von MO34 zu prüfen und es sind zusätzliche Systeme, Konstruktionen oder Komponenten zu realisieren (...) um die Widerstandsfähigkeit gegen mögliche deterministische Wirkungen aus externen Ursachen (z.B. absichtlicher Absturz eines kleinen Flugzeugs) sicherzustellen, sodass das Projekt in Einklang mit existierender best practice gebracht wird. Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt sind gemäß der geltenden Gesetzgebung der Aufsichtsbehörde UJD vorzulegen.“

Die UVE von 2008 ist vollkommen veraltet, weil bei Fragen der Sicherheit Dokumente von 2003 angeführt werden (...für MO34 wurden weitere Sicherheitserhöhungen definiert, damit die Leistung des AKW unter folgendem Aspekt vervollkommenet werden: (durchgeführt 2003 gemäß IAEA-Empfehlungen)¹. **In Reaktion auf die Havarie in Fukushima veränderten sich die internationalen Regeln und Empfehlungen von WENRA und IAEA. Daher ist es notwendig der Öffentlichkeit mitzuteilen, auf welche Art welche erhöhten Anforderungen in das Projekt MO34 nach 2008 (dem Jahr, in dem UJD die Entscheidung 266/2008 erließ) eingearbeitet wurden.**

WASSER

In der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), wie auch im vorgelegten Dokument (ohne Titel, mit 3.1 beginnend), fehlt die Beschreibung der Bedingungen und Vorgangsweisen, wie auch eine Prognose für die künftige Entwicklung, vor allem die Wasserführung des Flusses Hron betreffend unter aktuellen Bedingungen und erwarteter Klimaveränderung (+2° und mehr). Nicht einmal angeführt ist die erlaubte Höchsttemperatur des Hron und die Auswirkungen auf das Biotop usw. Damit hängt auch die Verdünnung der eingeleiteten Abwässer und radioaktiven Emissionen wie etwa Tritium zusammen. Neuere Umweltverträglichkeitserklärungen widmen sich dieser Problematik genauer, z.B. die UVE für Dukovany vom Juni 2017. Dabei handelt es sich um eine Schlüsselfrage, denn obwohl die Information in der UVE veraltet ist, so sind bereits die damals gemessenen Temperaturen im Hron hoch: „(...) Die Messung zwischen den Jahren 1970 und 1982 verweisen auf eine Temperatur von maximal 24°

¹ UVE MO34, S. 69, Juli 2009.

am Standort Tlmače gegen den Strom und ab dem Staudamm in Veľké Kozmalovce (Bericht VÚVH und SHMÚ: Kvalita vody v riekach na Slovensku v rokoch 1977-1982; Bratislava, 1983).

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung des Kraftwerks wurden nicht beantwortet. Das in **Punkt 3.20 angeführte Problem wird überhaupt nicht behandelt**. Die Bedingung erwähnt auch den Rückgang des Wasserdurchflusses im Hron innerhalb von 20 Jahren (1980-2000) um 20%, doch in der Antwort finden sich keine neuen Angaben, obwohl bereits fast wieder 20 Jahre vergangen sind. Auch fehlen Angaben über die weitere Entwicklung, Szenarien für die Versorgung des KKW, wie auch der weiteren Abnehmer des Wassers aus dem Hron usw.

Aus Sicht der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 wurden die Bedingungen der UVP für das KKW Mochovce 34 nicht erfüllt und daher fordern wir die Durchführung einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung aus den angeführten Gründen.